Förderansuchen für eine

**Erst- oder Neufassung eines Spielraumkonzeptes**

**nach § 3 Spielraumgesetz**

An das

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa)

Landhaus - Römerstraße 15

6901 Bregenz

raumplanung@vorarlberg.at

**Bearbeitungshinweise**:

* Dieses Formular bezieht sich auf die Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung von Spielräumen, welche ab dem 01.01.2024 in Kraft gesetzt ist. Informationen zur Spielraumförderung finden sich unter: [www.vorarlberg.at/raumplanung-spielraumförderung](http://www.vorarlberg.at/raumplanung-spielraumf%C3%B6rderung)
* Das unterfertigte Förderansuchen kann samt den erforderlichen Anlagen auf dem Postweg oder eingescannt per Mail eingereicht werden.
* Bei Fragen steht Ihnhen Heiko Moosbrugger gerne zur Verfügung - Kontakt: heiko.moosbrugger@vorarlberg.at; 05574/511-27124.

|  |
| --- |
| 1. Name der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes |
|       |

|  |
| --- |
| 2. Kontaktperson der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes |
|       |

|  |
| --- |
| 3. Handelt es sich um eine Erst- oder eine Neufassung eines Spielraumkonzeptes nach § 3 Spielraumgesetz  |
| [ ]  | Erstfassung |
| [ ]  | Neufassung |

|  |
| --- |
| 4. Ausgangslage |
| Hilfsfragen:* Aus welchen Beweggründen soll die Gemeindevertretung eine Erst- bzw. Neufassung eines Spielraumkonzeptes beschließen?
* Welche für das Spielraumkonzept relevanten Konzepte, Grundsatzentscheidungen und Daten liegen bereits vor?
* Gibt es in der Gemeinde etablierte Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche, die für die Ausarbeitung des Spielraumkonzeptes genutzt werden können?
 |
|       |

|  |
| --- |
| 5. Wesentliche Eckpunkte zur geplanten Vorgehensweise |
| Hilfsfragen:* Welche externen Fachkräfte für Planung und/oder Beteiligung sollen beauftragt werden?
* Wer sind die hauptverantwortlichen Akteurinnen und Akteure seitens Gemeindepolitik und -verwaltung?
* In welcher Form können sich Bürgerinnen/Bürger und insbesondere Kinder und Jugendliche bei der Ausarbeitung des Spielraumkonzeptes beteiligen?
* Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind geplant?
 |
|       |

|  |
| --- |
| 6. Voraussichtliche Erfüllung der Fördervoraussetzungen |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **ja** | **nein** |
| Die Vorgaben aus dem Spielraumgesetz (LGBL.Nr. 32/2009) werden eingehalten. | [ ]  | [ ]  |
| Das übergeordnete Ziel des Spielraumkonzeptes soll die Schaffung und Wahrung eines vielfältigen Netzwerks von Spiel- und Freiräumen sein, das durch Fuß- und Radwege gut erschlossen ist. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf eine spiel- und freiräumliche Aufwertung bestehender Ortsteile und Quartiere gelegt werden. | [ ]  | [ ]  |
| Für den gesamten Siedlungsbereich der Gemeinde soll über Spielplätze hinaus eine umfassende Bestanderhebung und Potenzialanalyse von Orten im Freien durchgeführt werden, die insbesondere für Kinder und Jugendliche bedeutsam sind oder sein könnten. Auf dieser Grundlage sollen die spiel- und freiräumlichen Versorgungsdefizite sowie Entwicklungspotenziale identifiziert und in eine bedarfsgerechte Maßnahmenplanung überführt werden. | [ ]  | [ ]  |
| Das Spielraumkonzept soll den Ausarbeitungsprozess und die Ergebnisse dokumentieren. Zudem muss es die erforderlichen Kinderspielplätze und Freiräume ausweisen und eine durch die Gemeindevertretung beschlussfähige Maßnahmenplanung enthalten. | [ ]  | [ ]  |
| Das Konzept soll auch grundsätzliche Aussagen darüber enthalten, welche Stellen für die Umsetzung der Maßnahmenplanungen zuständig sind und ob etwaige Ausgleichsabgaben nach § 11 Baugesetz zur Finanzierung von Umsetzungsmaßnahmen entsprechend der Maßnahmenplanung des Spielraumkonzeptes herangezogen werden. | [ ]  | [ ]  |
| Um eine bedarfsgerechte Maßnahmenplanung zu begünstigen, muss die Ausarbeitung eines Spielraumkonzepts mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, erfolgen. Dabei soll nicht nur informiert, sondern auch befragt werden. | [ ]  | [ ]  |
| Der Beteiligungsprozess soll von entsprechend qualifizierten Personen geplant, durchgeführt und dokumentiert werden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass verschiedene Nutzungsgruppen angemessene Möglichkeiten erhalten, um ihre jeweiligen raumbezogenen Bedürfnisse auszudrücken. | [ ]  | [ ]  |
| Eine Arbeitsgruppe mit Stakeholdern kann die Ausarbeitung eines Spielraumkonzeptes unterstützend begleiten. | [ ]  | [ ]  |
| Das Spielraumkonzept wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. | [ ]  | [ ]  |
| Einer Veröffentlichung des durch die Gemeindevertretung beschlossenen Spielraumkonzeptes auf der Seite [www.vorarlberg.at/raumbeobachtung/spielraum](http://www.vorarlberg.at/raumbeobachtung/spielraum) wird zugestimmt. Die dazu erforderlichen Rechte sowie die Einhaltungen der Datenschutzbestimmungen werden seitens des Förderwerbers gesichert. | [ ]  | [ ]  |

|  |
| --- |
| 7. Voraussichtliche Planungskosten |
| Kostenpositionen (grob gegliedert): | Anmerkungen: | Summe in €:  |
| *
 |       |       |
|  | Gesamtsumme in € (inkl. Steuern): |       |

|  |
| --- |
| 8. Besteht ein Anspruch auf Vorsteuerabzug?  |
| [ ]  | **ja** > Ausmaß:       |
| [ ]  | **nein** |

|  |
| --- |
| 9. Gibt es beabsichtigte, laufende oder erledigte Förderansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen?  |
| [ ]  | **ja** > Angabe der entsprechenden Rechtsträger oder Dienststellen:      |
| [ ]  | **nein**  |

|  |
| --- |
| Erforderliche Anlagen: |
| 1 | Angebote von externen Fachkräften, die seitens der Gemeinde beauftragt werden sollen |

|  |
| --- |
| Weitere Anlagen (wenn vorhanden) oder Anmerkungen: |
| *
 |

**Die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband       [Name] sucht das Land Vorarlberg um die Förderung des gegenständlichen Vorhabens an und bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.**

**Die Bestimmungen der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Spielräumen werden verbindlich anerkannt. Soweit in der zuvor genannten Richtlinie nichts Anderes festgelegt ist, werden zudem die Bestimmungen der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL) verbindlich anerkannt und der Datenverwendung und Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL wird zugestimmt.**

Link zur Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Spielräumen:

[www.vorarlberg.at/raumplanung-spielraumförderungsrichtlinie](http://www.vorarlberg.at/raumplanung-spielraumf%C3%B6rderungsrichtlinie)

Link zur Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL): <https://vorarlberg.at/-/allgemeine-foerderungsrichtlinie-der-vorarlberger-landesregierung-afrl>

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| …………………… |  | ………………………………….…. |
| Ort, Datum | Stempel | Unterfertigung einer vertretungsbefugten Person |